
Gemeinsame Erklärung:

Menschenrechte und Umweltschutz: Leitplanken bei der Rohstoffsicherung

Deutsche Industriebetriebe haben ein berechtigtes Interesse an einer sicheren Versorgung mit Rohstoffen wie z.B. Eisenerz und Bauxit. Eine gesicherte Rohstoffversorgung stellt für das Überleben vieler Betriebe und damit für den Erhalt von Arbeitsplätzen eine wichtige Voraussetzung dar. Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, die IG Metall und MISEREOR erwarten jedoch von den deutschen Industrieunternehmen und von der Politik, dass sie bei allen Maßnahmen zur Rohstoffsicherung bestehende menschenrechtliche, arbeitsrechtliche und ökologische Standards anerkennen, einhalten und von ihren Lieferanten verpflichtend einfordern.

Ein Großteil der in Deutschland verwendeten Rohstoffe kommt aus Entwicklungs- und Schwellenländern aus Afrika, Lateinamerika und Asien. Erfahrungen unserer kirchlichen und nichtkirchlichen Partnerorganisationen sowie von Gewerkschaften in vielen Ländern zeigen, dass die Einhaltung solcher Standards bislang keineswegs überall gewährleistet ist. Die Zerstörung von Urwäldern und anderen sensiblen Ökosystemen, die Verseuchung von Flüssen, Grundwasser und Meeren sowie Luft- und Bodenverschmutzung sind immer noch häufige Folgeschäden des Rohstoffabbaus. Oftmals werden indigene und andere lokale Gemeinschaften im Umfeld der Abbaugelände zwangsumgesiedelt und verlieren ihr Land. Dadurch werden ihnen nicht nur die Lebensgrundlagen entzogen und ihre Menschenrechte auf Nahrung, Wasser, Gesundheit und Wohnen verletzt sondern häufig auch ihre gesamte indigene Identität gefährdet. Nicht nur in Südafrika, China und Chile kommt es überdies immer wieder zu massiven Verletzungen von Arbeitsrechten in den Minen und Abbaugeländen. Gravierende Arbeitsunfälle in den Förderregionen mit Verletzten und Toten sind zu beklagen. Gewerkschafter und Menschenrechtsverteidiger, die sich gegen solches Unrecht wehren, werden häufig selber Opfer von Gewalt, Repression und Kriminalisierung.

Viele Rohstoffkonzerne weigern sich, ihre Zahlungsströme offenzulegen. Dies beflügelt Korruption und Missmanagement in den Abbauländern. Häufig verlagern Rohstoffkonzerne ihre Gewinne in Steueroasen und tragen somit zur Armut der öffentlichen Haushalte in Entwicklungsländern bei. Dies wiederum erschwert den Aufbau von nachhaltigen Sozial- und Bildungssystemen, die zur Gewährleistung sozialer Rechte unabdingbar sind.

Deutsche Unternehmen sind bislang wenig am Rohstoffabbau im Ausland direkt beteiligt. Allerdings ist Deutschland stark auf Rohstoffimporte aus Schwellen- und Entwicklungsländern angewiesen. In einigen dieser Länder sind die beschriebenen Missstände häufig zu beobachten. Aus dieser Tatsache erwächst auch für deutsche Unternehmen eine Mitverantwortung für die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie Umweltstandards entlang der Produktions- und Lieferkette Sorge zu tragen. Die

Bundesregierung fordern wir auf, bestehende internationale Regeln und Mechanismen umzusetzen und sich dafür einzusetzen, dass weitere Regeln und Mechanismen geschaffen werden, die die weltweite Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz verbindlich festschreiben, kontrollieren und Verstöße sanktionieren.

Das berechnigte Anliegen der Rohstoffversorgung darf nicht um jeden Preis und zu Lasten von Mensch und Umwelt in den Abbauländern verfolgt werden. Die unterzeichnenden Organisationen erwarten daher von der Bundesregierung und der deutschen Industrie, dass sie die nun folgenden Prinzipien als Leitplanken ihrer Rohstoffpolitik anerkennen und diese in konkrete Maßnahmen umsetzen:

1. Mehr **Transparenz in der Produktions- und Lieferkette** ist eine erste wesentliche Voraussetzung, die Herkunft von Rohstoffen rückverfolgen und den Schutz von Umwelt und Menschenrechten überprüfen und sicherstellen zu können. Deutsche Industrieunternehmen sollten zu diesem Zweck Maßnahmen ergreifen, eine größtmögliche Transparenz der Rohstoffströme zu gewährleisten.
2. Die **Transparenz von Zahlungsflüssen** im Rohstoffsektor ist eine Voraussetzung, in den Abbauländern Korruption und Steuerflucht vorzubeugen und eine gerechte Verteilung von Gewinnen zu ermöglichen. Die Bundesregierung sollte daher weiterhin die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (*Extractive Industries Transparency Initiative* - EITI) unterstützen und voran bringen. Die deutschen Konzerne werden aufgefordert, dieser Initiative beitreten. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die EU-Richtlinie zur länder- und projektbezogenen Offenlegung von Zahlungsflüssen im Rohstoffsektor und anderen Bereichen vorbehaltlos unterstützen, wie sie derzeit vom europäischen Parlament vorgeschlagen wird.
3. Bevor Rohstoffprojekte in Angriff genommen werden, muss die **Partizipation** der jeweiligen lokalen Bevölkerung gewährleistet werden. Das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (*Free Prior and Informed Consent* – FPIC), das unter anderem in der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (*International Labour Organisation* - ILO) festgeschrieben ist, muss ohne Abstriche gewährleistet werden. Ergebnisoffene Dialogprozesse müssen in den Abbaugebieten institutionalisiert werden, um gravierende Konflikte zwischen der Bevölkerung, den Unternehmen und dem Staat zu verhindern.
4. Eine **gebührende Sorgfalt** gegenüber den Menschenrechten ist eine Mindestanforderung an Unternehmen, welche insbesondere in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verankert ist. Unternehmen müssen demnach Menschenrechtsrisiken entlang der Produktions- und Lieferkette frühzeitig identifizieren, in Risikobereichen umfassende Folgeabschätzungen vornehmen, auf dieser Basis überzeugende Maßnahmen zur Vorbeugung von Menschenrechtverletzungen ergreifen und darüber umfassend Rechenschaft ablegen. Die Bundesregierung sollte im Rahmen der Umsetzung der UN-Leitprinzipien eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht verbindlich vorschreiben. Verstöße sollten zu Sanktionen führen, wie dem Ausschluss der betreffenden

Unternehmen von Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung. Eine ähnliche Sorgfalt sollte auch bezüglich von Umweltstandards eingefordert werden.

5. Auch die **OECD-Leitsätze** für multinationale Unternehmen unterstreichen die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen und sollten vollständig umgesetzt werden. Dazu muss die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Nationalen Kontaktstelle in Deutschland gewährleistet werden, die nicht weiterhin im Bundeswirtschaftsministerium in der Abteilung für Auslandsinvestitionen angesiedelt sein sollte.
6. **Die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**, wie sie in den ILO-Konventionen festgelegt sind, müssen in Rohstoffprojekten eingehalten sowie die Gründung von freien Gewerkschaften garantiert und gefördert werden. Die Rohstoffkonzerne werden aufgefordert, die bestmögliche Technik zum Schutz der Beschäftigten auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern anzuwenden.
7. Der **Vorrang von Menschenrechten, Arbeitsrechten und Umweltschutz** muss bei allen Handels- und Investitionsabkommen sowie Rohstoffpartnerschaften sichergestellt werden. Dies erfordert unter anderem umfassende menschenrechtliche Folgeabschätzungen vor der Aushandlung und dem Abschluss solcher Abkommen. Notwendige Spielräume der Partnerländer zur Umsetzung von Menschenrechten dürfen durch solche Abkommen nicht eingeschränkt werden.
8. Mehr **Fairness im Wettbewerb** ist notwendig, um den Missbrauch von Marktmacht durch transnationale Rohstoffkonzerne zu Lasten anderer Unternehmen zu verhindern. Zu diesem Zweck sollte die Bundesregierung auf internationaler Ebene Initiativen prüfen und anstoßen, die enorme Marktkonzentration im Rohstoffsektor zu begrenzen. Um einen fairen Zugang von Industriebetrieben zu Rohstoffen zu ermöglichen, sollte sie zudem Maßnahmen zur Eindämmung der Rohstoffspekulation auf Ebene der EU und der G20 unterstützen.
9. Die **Grenzen des Wachstums** müssen in der deutschen und EU-Rohstoffpolitik stärker berücksichtigt werden. Rohstoffe sind nicht nur rein physisch begrenzt. Auch die Notwendigkeit zum Schutz von Klima, Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechten begrenzt den Zugang zu Rohstoffen. Ein fundamentaler Politikwechsel hin zu einer zukunftsfähigen Rohstoffpolitik muss daher in sehr viel stärkerem Umfang als bisher auf eine Senkung des Rohstoffverbrauchs abzielen. Investitionen in ressourcenschonende Techniken sind ggf. zu fördern.

Pfr. Pirmin Spiegel,
Hauptgeschäftsführer
MISEREOR

Berthold Huber
Erster Vorsitzender
IG Metall

Detlef Wetzel
Zweiter Vorsitzender
IG Metall

Pfr. Cornelia Füllkrug-Weitzel,
Präsidentin „Brot für die Welt“